

## **Fürther Tor – Neubau einer Kindertagesstätte**

hier: Aktueller Sachstand

### Bericht:

#### 1) Vorgeschichte

1894 wurde an der Spittlertormauer eine Toröffnung als weitere Verkehrsverbindung zu Gostenhof hergestellt. Oberhalb des neuen Torbogens wurde 1898 eine Gaststätte mit Biergarten errichtet.

Im 2. Weltkrieg wurde das Gebäude zerstört, ein Wiederaufbau nach dem 2. Weltkrieg erfolgte nicht.

Schon seit einiger Zeit gibt es Überlegungen privater Träger, das Fürther Tor mit einer KiTa wieder zu bebauen und mit den angrenzenden Grünbereichen zu nutzen. Neuen Anstoß für das Bauvorhaben gab eine Zuschusszusage der Emanuel-Wöhrl-Stiftung an die Stadt Nürnberg.

#### 2) Bauliche Machbarkeit

Im Rahmen einer Machbarkeitsstudie wurden unterschiedliche Mengengerüste untersucht, und mit Denkmalschutz und Stadtplanungsamt vorabgestimmt.

Folgendes Ergebnis als Grundlage für die weitere Bearbeitung liegt vor:

- a. Städtebaulich angemessen ist ein Baukörper, der in seiner Dimension etwa der historischen Bebauung entspricht. Eine Bebauung des Zwingerbereiches ist nicht angestrebt.
- b. Die zur Verfügung stehende Fläche reicht aus für folgende Nutzungsoptionen:
  - 1-gruppige Kinderkrippe, 1-gruppiger Kindergarten, Familienzentrum
  - 2-gruppige Kinderkrippe, 1-gruppiger Kindergarten
  - 2-gruppiger Kindergarten
  - 2 x 1-gruppiger Kindergarten (2 Betreiber)
- c. Gestalterisch gilt der langjährige Konsens mit dem Landesamt für Denkmalpflege bezüglich der historisierenden Gestaltung von An-, Um- und Aufbauten im Bereich der Stadtmauer, um das einheitliche Erscheinungsbild der Stadtmauer zu bewahren.

#### 3) Raumprogramm

Die Standorte der beiden Kindergärten „Wilde 15“ in der Mostgasse 8 und St. Jakob in der Karl-Grillenberger-Straße 12 entsprechen nicht mehr den räumlichen Anforderungen. In Sondierungen mit beiden Trägern zeigte sich, dass grundsätzlich Bereitschaft besteht, in eine gemeinsame Immobilie zu ziehen. Hierzu findet in Kürze ein gemeinsamer Abstimmungstermin mit beiden Trägern statt, um das weitere Vorgehen zu vereinbaren. Bei dieser Lösung kann die höchstmögliche Interessenslage und Platzzahl erreicht werden.

Mit dem Bau von zwei Einrichtungen mit je 25 Kindergartenplätzen für die „Wilde 15“ und für St. Jakob kann der dringende Bedarf an Kindergartenplätzen weiterhin gewährleistet werden.

In den angrenzenden Zwingerbereichen stehen ausreichend große Freiflächen für die jeweilige Einrichtung zur Verfügung.

Die Emanuel-Wöhrl-Stiftung hat dem Nutzungskonzept grundsätzlich zugestimmt.

#### 4) Kostenrahmen und Finanzierung

Es wurde ein Kostenrahmen in Höhe von 4,97 Mio. EUR ermittelt.

Durch die Emanuel-Wöhrl-Stiftung ist ein Zuschuss in Höhe von 400.000 EUR zugesagt. Die Wöhrl-Stiftung verknüpft ihre Finanzierungszusage mit der Zusage, dass die Immobilie den Namen „Emanuel-WÖHRL-Kinderhaus“ trägt. Ohne Zuschuss ist das Projekt unwirtschaftlich.

Die Maßnahme soll in den MIP-Entwurf 2021-2024 aufgenommen werden.